

Ihr Landratsamt Günzburg informiert

## Auskünfte aus dem Altlastkataster

Stand: 13.5.2019



LANDKREIS GÜNZBURG

Wenn Sie eine Altlastauskunft nach dem Bodenschutzgesetz benötigen, können Sie sich gerne an das Landratsamt Günzburg - Fachbereich Wasserrecht - wenden. Bitte, beachten sie aber:

Da Altlastauskünfte besonders sensibel sind und direkte Auswirkungen auf den Grundstückswert haben können, ist es aus Datenschutzgründen erforderlich, dass Sie

- Das Grundstück bzw. die Grundstücke mit Angabe von Flurnummer und Gemarkung genau bezeichnen (alternativ mit Ort, Ortsteil, Straße und Hausnummer oder Darstellung in einem amtlichen Lageplan),
- Ihre Bitte um Auskunft schriftlich und **unterschrieben** per Brief oder Fax, notfalls als eingescanntes Dokument per E-Mail an uns richten
- die **unterschriebene Zustimmung des Grundstückseigentümers** zur Auskunft beilegen, dass das Landratsamt Günzburg die Altlastauskunft erteilen darf.

Hinweis: Die Auskunft ist gebührenpflichtig. Für ein einzelnes Grundstück werden derzeit ca. 40 Euro an Gebühren und Auslagen fällig. Bei mehreren Grundstücken ergibt sich in der Regel eine Ermäßigung.

Ihr Landratsamt Günzburg